

Umgang mit verdächtig erlegtem Schwarzwild

Merkmale, die unter anderem auf eine Infektion mit der ASP hindeuten können, sind vor allem subkutane Blutstauungen sowie Blutungen mit blau- bis schwarzrötlichen Verfärbungen an Extremitäten, Ohren und in inneren Organen. Die Zeichen generalisierter Blutstauung in den Organen sind blutige Flüssigkeit in Brust- und Bauchhöhle, eine vergrößerte, dunkle Milz, blutunterlaufene Lymphknoten, die Blutgerinnseln ähneln (insbesondere bei Nieren- sowie Magen- und Leberlymphknoten), flächige Einblutungen in Nierengewebe und Nierenbecken, Bauchfell, Magen- und Darm-schleimhaut sowie Herz und flächige Einblutungen im Lungenfell.

Erlegte Stücke mit o.g. verdächtigen Veränderungen gelten als krank erlegt und sind gemäß der Schweinepest-Monitoring-Verordnung in jedem Fall auf ASP zu beproben.

Treten Sie bitte unverzüglich nach dem Feststellen von oben beschriebenen verdächtigen Veränderungen mit dem örtlichen Veterinäramt in Kontakt. Dieses wird Sie über das weitere Vorgehen informieren.

Die örtlichen Veterinärbehörden stehen Ihnen als Ansprechpartner für Tierseuchenbekämpfung selbstverständlich gerne zur Verfügung und sind in besonders dringlichen Fällen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten über die örtlichen Polizeidienststellen erreichbar.



Impressum:

Herausgeber: Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut
Tel.: 0871/808-01
Fax: 0871/808-1002

E-Mail: Poststelle@reg-nb.bayern.de

Internet: www.regierung.niederbayern.bayern.de/

Fotos: Friedrich-Löffler-Institut
Rainer Simonis/Nationalpark
Bayerischer Wald

Stand: Oktober 2018

Handlungsempfehlungen für Jäger zum Umgang mit verendet aufgefundenem oder verdächtig erlegtem Schwarzwild

Das Engagement der Jägerinnen und Jäger bei der Reduzierung der Schwarzwildbestände verdient große Anerkennung und leistet einen wertvollen Beitrag zur Prävention der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

Zitat aus dem Rahmenplan Afrikanische Schweinepest des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz:

Die Reduzierung der Schwarzwildbestände ist eine entscheidende Maßnahme zur Verringerung der Gefahr, die von der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ausgeht. Je höher die Schwarzwild-dichte ist, umso wahrscheinlicher ist eine mögliche Infektion eines Wildschweins. Eine deutliche Populationsreduktion verringert aber nicht nur die Wahrscheinlichkeit der Exposition lebender Wildschweine gegenüber dem ASP-Virus. Sie reduziert auch das Risiko der schnellen Ausbreitung der Seuche in der Population und unterstützt die Eindämmung durch Notfallmaßnahmen.

Umgang mit Fallwild ASP-Monitoring

Deutschland ist von der ASP zwar noch nicht unmittelbar betroffen, jedoch wird die Gefahr der Einschleppung von Experten so hoch wie noch nie eingeschätzt.

Sollte die Seuche Deutschland erreichen, kann der Schaden nur durch ein schnelles Entdecken des Ausbruchsherds begrenzt und eine weitere Ausbreitung verhindert werden.

Die ASP breitet sich in der Wildschweinpopulation von Tier zu Tier insbesondere über den Kontakt mit Blut und Knochenmark ASP-infizierter Tiere aus.

ASP-Monitoringsystem für Fallwild

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat gemeinsam mit dem BJV ein ASP-Monitoringsystem für Wildschweine geschaffen. Dabei erhält ein Jäger für jede Beprobung von Fallwild 20,- € Aufwandsentschädigung.

Sollten Jäger auf ein verendetes Wildschwein stoßen, bitten wir, den Fundort genau zu dokumentieren und eine Probe für das ASP-Monitoring nach den Vorgaben des Flyers des Friedrich-Löffler-Instituts zu nehmen. Die örtlichen Veterinärämter stellen bereits im Vorfeld das benötigte Probenbesteck zur Verfügung und senden das gewonnene Probenmaterial für die Jäger zur Auswertung an das Labor.

Haben Sie beim gefundenen Stück Schwarzwild den Verdacht auf das Vorliegen von ASP, treten Sie bitte umgehend mit dem örtlichen Veterinäramt in Kontakt und besprechen Sie das weitere Vorgehen.

Weitere Empfehlungen für den Umgang mit Fallwild

Sollten Sie nach der Beprobung bereits vor Bekanntwerden der Laborergebnisse weitere präventive Maßnahmen treffen wollen, empfehlen wir, den Kadaver vor Kontakt mit anderen Wildtieren oder auch vor Spaziergängern zu schützen. Mögliche Maßnahmen wären beispielsweise das Abdecken des Kadavers mit einer beschwerten Plane oder auch das Verstärken der Fundstelle. Die optische Eingrenzung der Fundstelle, z.B. mit Trassierband, trägt zur Fernhaltung von Spaziergängern bei und erleichtert das spätere Wiederauffinden.

Bis zum Bekanntwerden des Untersuchungsergebnisses soll der Kadaver im Wald verbleiben, um eine Verbreitung des möglicherweise kontaminierten Materials zu verhindern. Im Falle eines positiven ASP-Untersuchungsergebnisses würde ein Abtransport von Seiten der Veterinärbehörde veranlasst.



Worst Case: Hier ASP in Tschechien

Veränderungen, die auf eine ASP-Infektion hinweisen



Flohstichartige Einblutungen in den Nieren



Blutige Lymphknoten im Darmbereich

Äußere Anzeichen

Äußere Anzeichen, die auf eine ASP-Infektion hinweisen sind eher selten. Mögliche Symptome sind blutiger Schaum vor der Rüsselscheibe in Folge eines Lungenödems oder auf Grund von Nasenbluten oder auch das Auffinden von blutiger Lösung.